



Bundesamt für Raumentwicklung ARE,
Konzept Windenergie
3003 Bern

Per Mail: aemterkonsultationen@are.admin.ch

Bern, 30. August 2019

Anpassung 2019 Konzept Windenergie des Bundes Anhörung und öffentliche Mitwirkung

Sehr geehrte Frau Lezzi
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, an der oben genannten Vernehmlassung teilnehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Unsere Einschätzungen sind das Resultat einer Umfrage bei unseren Mitgliedern.

Der Städteverband unterstützt im Wesentlichen die vorgesehenen Anpassungen, die im Grossen und Ganzen aufgrund der vom Volk angenommenen Energiestrategie 2050 und dem Verzicht auf das UVP-Modul Windenergie vorgenommen werden.

Einzelne Mitglieder sind mit dem Kartenmaterial (Windatlas, Windpotenzialgebiete) im Anhang des Konzepts nicht einverstanden. Dieses sei zwar nicht behördenverbindlich, hat sich aber bisher kontraproduktiv auf die Entwicklung der Windenergienutzung in den Kantonen ausgewirkt. Widersprüche zwischen der groben Bundes- und der detaillierteren Planung von Kanton und Kommunen bilden eine unnötige Angriffsfläche für die Gegnerschaft der Windenergie. Insbesondere Projektträger müssen unnötig argumentieren, warum und wieso ihr Projektgebiet auf Bundesebene nicht markiert ist.

Dort, wo Kantone bereits über vom Bund geprüfte Windenergiegebiete und im Richtplan verankerte Gebiete verfügen, sind diese auch in die Karte des Bundes zu übertragen. Des Weiteren sollte das nationale Interesse der Windenergieproduktion durchgängig in die Vollzugshilfen des Bundes einfließen. So stammt beispielsweise die BAFU-Vollzugshilfe «Rodungen und Rodungersatz» noch aus dem Jahr 2014 und berücksichtigt diese neue Ausgangslage nicht adäquat.



Die Detailbemerkungen haben wir, wie gewünscht, in der separaten Tabelle zusammengefasst.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband

Wir bitten Sie, die inhaltlichen Aussagen Ihrer Stellungnahme hier einzeilen und systematisch zu erfassen und dabei jeweils zu präzisieren, ob die Aussage (Spalte E) als Antrag oder Bemerkung/Begründung zu verstehen ist. Sodann hilft es uns sehr, wenn Sie ergänzen, ob die Aussage jeweils das Konzept oder den Erläuterungsbericht betrifft (Spalte F) sowie - soweit zweckmässig - auswählen, welche Thematik angesprochen ist (Spalten G und H) und welches Kapitel / welche Seite betroffen ist (Spalten I)										
Kategorie Absender	Absender	N°	Antrag oder Bemerkung bzw. Begründung	Aussage (Text)	Konzept oder Erläuterungsbericht	Thematik 1 (grobe Einteilung)	Thematik 2 (Feineinteilung)	Kapitel	Seite	
Gemeinde CH	Schweizerischer Städteverband	1	Antrag	Die Arbeiten haben sich nicht nur an den Zielwerten, sondern auch an den Vorgaben des Energiegesetzes zu orientieren.	Konzept Winden	2 Ziele, allg. Planungs	1.1 Abstimmung ES	2.1	3	
Gemeinde CH	Schweizerischer Städteverband	2	Antrag	S. 8 unter 1., letzter Satz: "Windkraftanlagen ab einer mittleren jährlichen Produktion von insgesamt 20 GWh sind von nationalem Interesse." Begründung: Präzisierung	Konzept Winden	2 Ziele, allg. Planungs	2.2 Leitvorstellung	2.2	7	
Gemeinde CH	Schweizerischer Städteverband	3	Antrag	Wo Kantone oder Städte bereits Windenergiegebiete ausgeschieden haben und eine Vorprüfung durch die Bundesstellen erfolgt ist, sollen diese Gebiete die in der Karte ausgeschiedenen Windpotenzialgebiete ersetzen.	Konzept Winden	9 Karten und Kap. 3.3	9.5 A-3 Synthese	H	keine Angabe	
		4	Bemerkung/Begründung	Es ist kontraproduktiv, wenn der Bund eigene Potenzialgebiete ausscheldet, und die Kantone / Städte bereits über vom Bund geprüfte Windenergiegebiete im Richtplan verfügen. Kontraproduktiv deshalb, weil Widersprüche immer Angriffsflächen für Windenergiegegner bieten. Es sind dann die Kantone, Städte und Projektkanten, die den Gegnern erklären müssen, warum es zu Abweichungen kommt. Die Gegner interessiert dabei nicht, ob es sich um den nicht-behördenverbindlichen Teil des Windkonzepts handelt.						
Gemeinde CH	Schweizerischer Städteverband	5	Bemerkung/Begründung	3.3.6 Wald: Die Vollzugshilfe für Rodungen seitens des BAFU stammt aus dem Jahre 2014. Erläuterungen im Umgang mit Windenergieanlagen sind integriert. Sind aufgrund des in Kraft getretenen Energiegesetzes sowie dem neu erschienenen Konzept Windenergie Anpassungen an den Ausführungen zur Vollzugshilfe im Zusammenhang mit der Realisierung von Windenergieanlagen im Wald zu erwarten? Weiter stellt sich die Frage, inwiefern es bei der Interessenabwägung bedeutend ist, dass im Wald ein Windenergieprojekte von nationaler Bedeutung (über 20 GWh) erstellt werden soll? Es stellt sich die Frage, ob spez. bei den Vorhaben von nationalem Interesse und Waldflächen von geringem ökologischem Wert ("Nutzwald") eine Gleichrangigkeit der aktuellen Situation gerecht wird. Der Text tendiert in den Formulierungen dazu, den Wald höher zu gewichten, ausser bei spez. Ausnahmen. Ohne diese allerdings zu benennen. Schaut man sich die Richtplangebiete an, die Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 und der Projektierungsschwierigkeiten, sollten Nicht-Waldstandorte nicht gegen Waldstandorte ausgespielt werden. Es braucht beides.	Erläuterungsbeispiel	5 Landschaft / Natur	15.5 Wald	3.3	17	